

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Business Management
an der Hochschule Mittweida
Vom 20. Januar 2021

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Management an der Hochschule Mittweida vom 15. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

1.

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a)

Nach der Angabe zu § 11 werden folgende neue Angaben zu § 11 a und § 11 b eingefügt:

„§ 11 a Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren
§ 11 b Online-Klausuren“

2.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird das Wort „CampusMyUniversity“ durch die Wörter „Campus M University“ ersetzt.

3.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Nummer 7 werden die Wörter „von Modulen“ durch die Wörter „des Moduls“ ersetzt.

4.

Paragraf 11 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 3 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Im Studienablaufplan kann festgelegt werden, dass Teile einer schriftlichen Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) durchgeführt werden. Diese Prüfungsteile unterliegen den Regelungen der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (MC-PO ME) vom 13. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.“

5.

Paragraf 11 a wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11a Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren

Für Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) gilt die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (MC-PO ME) vom 13. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.“

6.

Nach § 11a wird folgender neuer § 11 b eingefügt:

„§ 11b Online-Klausuren

- (1) Online-Klausuren sind zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen der Prüfling nachweisen soll, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen schriftlich oder mittels Computer bearbeiten kann. Dabei sind die Beteiligten voneinander örtlich getrennt. Die Aufgaben oder Themen sowie die Bearbeitungen durch die Prüfungsteilnehmer werden online übermittelt. Die in der Online-Klausur zulässigen Hilfsmittel können begrenzt werden. Es können mehrere Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden.
- (2) Für Online-Klausuren können Prüfungsplattformen eingesetzt werden. Dabei werden den Prüfungsteilnehmern die Aufgaben oder Themen der Prüfung in einem Onlineformular bereitgestellt, in dem in entsprechend gekennzeichneten Feldern die Bearbeitungen oder Lösungen durch die Prüfungsteilnehmer eingetragen werden. Es kann festgelegt werden, dass auf die Prüfungsplattform nur mit einem bestimmten Web-Browser zugegriffen werden kann und die Prüfungsteilnehmer diesen benutzen müssen. Für den Fall einer technischen Störung der Prüfungsplattform muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Die Prüfungsbehörde ist verpflichtet, innerhalb von maximal 20 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Störung zu verlängern. Die Störung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren.

- (3) Wird die Online-Klausur nicht auf einer Prüfungsplattform durchgeführt, so werden den Prüfungsteilnehmern die Aufgaben oder Themen auf andere geeignete Weise online übermittelt. In diesem Fall übermitteln die Prüfungsteilnehmer ihre Lösungen oder Bearbeitungen auf gleiche oder andere zuvor zugelassene Weise an den Prüfer. Es ist zulässig, handschriftliche Bearbeitungen oder Lösungen als Scan oder Bilddatei zu übermitteln, der Prüfungsteilnehmer hat darauf zu achten, dass diese vollständig und lesbar sind.
- (4) Online-Klausuren können unter Aufsicht durchgeführt werden. Dafür übertragen die Prüfungsteilnehmer während der Prüfung durchgehend von sich Bewegtbild (Video) an die Prüfungsaufsicht. Die Aufzeichnung ist unzulässig. Das Verlassen des Sichtbereichs der Kamera ist nur mit Erlaubnis der Prüfungsaufsicht zulässig. Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidat und Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 10 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbindungsstörung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 6 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht stattgefunden. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen. Der Prüfungskandidat ist vor Antritt der Prüfung über diese Regelung zu belehren und auch darüber, dass Täuschungsversuche – auch diesbezüglich – mit der Sanktionsnote „nicht bestanden“ geahndet werden. Die Prüfung ist um die zur Beseitigung der Störung durch den Prüfungskandidaten aufgebrauchte Zeit zu verlängern.
- (5) Online-Klausuren können Antwort-Wahl-Aufgaben (Multiple/ single choice) enthalten. Für diese gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (MC-PO ME) vom 15. Juli 2015 entsprechend.
- (6) Die Bearbeitungszeit darf 90 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Beginnt ein Prüfling verspätet mit einer Online-Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit.
- (7) Das Bewertungsverfahren ist innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abzuschließen; das Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, ist innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraumes abzuschließen, sofern keine triftigen Gründe vorliegen, die einen längeren Bewertungszeitraum erfordern.“

7.

Paragraf 12 wird wie folgt geändert:

a)

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Sonstige Prüfungsleistungen sind Projektarbeiten, Belegarbeiten, Präsentationen, Vorträge, Referate, Laborarbeiten, Übungen und Portfolioprüfungen.“

b)

Nach Absatz 6 wird folgender neue Absätze 7 eingefügt:

„(7) Portfolioprüfungen werden semesterbegleitend abgenommen. Bei ihnen soll gezeigt werden, dass der Prüfling in der Lage ist, ein komplexes Projekt in einem Team zu bearbeiten.“

Der Projektfortschritt wird hierbei über die gesamte Dauer des Moduls in regelmäßigen Abständen präsentiert, in der Regel alle zwei Wochen. Portfolioprüfungen werden mit einer Gesamtnote bewertet, in die die einzelnen Präsentationen und das Endergebnis eingehen.“

c)

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

8.

Paragraf 34 wird wie folgt geändert:

a)

Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1.

b)

Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Prüfungen und Prüfungsleistungen, die von Studenten, die ihr Studium vom 1. September 2020 bis zum 28. Februar 2021 im 1. Fachsemester aufgenommen haben, nach dieser Satzung in ihrer am 28. Februar 2021 geltenden Fassung abgelegt wurden bleiben erhalten. Darüber hinaus sind Prüfungen nach der am 1. März 2021 geltenden Fassung abzulegen.“

9.

Die Anlage erhält die aus dem Anhang dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2021 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 13. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Januar 2021.

Mittweida, den 20. Januar 2021

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer

Studienablaufplan

Business Management (Blended) (B.A.)

[➔ Onlineversion öffnen](#)

[🔍 Weitere Hinweise zum Dokument](#)

Modul/ Lerneinheiten	SSZ Ah	LVS ges.	1. Sem. V/S/P/T	2. Sem. V/S/P/T	CP	PVL	PL	Gew.
0601 Business Management I	90	90			6		Ms/90	1/30
06011 Betriebswirtschaft			1/1/0/1					
06012 Volkswirtschaft			1/1/0/1					
0602 Business Management II	90	90	2/2/0/2		6	Tes	Msn/PF	1/30
0603 Scientific Skills	105	75			6		Msn/B	1/30
06031 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens			1/1/0/1			Tes		
06032 Forschungsprozess			1/0/0/1					
0604 Digital Skills & Projektmanagement	105	75			6		Msn/PT30	1/30
06041 Digital Skills			1/0/0/1					
06042 Projektmanagement			1/1/0/1					
0605 Business English	90	90			6		Ms/90	1/30
06051 Business Englisch			0/4/0/0					
06052 Global English			2/0/0/0					
0606 Datenerhebung & Exploration	105	75		3/1/0/1	6		Msn/MC60	1/30
0607 Consumer Behavior/ Konsumentenpsychologie	105	75			6		Msn/B	1/30
06071 Konsumentenverhalten & psychische Konstrukte				1/0/0/1				
06072 Informationsverarbeitung und Entscheidungsverhalten				1/1/0/1				
0608 Marktforschung & -analyse	90	90			6		Ms/90	1/30
06081 Marktstrukturen und -akteure				1/0/0/1				
06082 Grundlagen der Marktforschung				2/1/0/1				
0609 Unternehmensführung	90	90			6		Ms/90	1/30
06091 Strategische Unternehmensführung (inkl. Normativer Rahmen)				1/1/0/1				
06092 Operative Unternehmensführung				1/1/1/0				
0610 HR-/ Personalmanagement und Organisation	90	90			6		Ms/90	1/30
06101 Personalführung im Unternehmen				1/1/0/1				
06102 Strategisches Management				1/1/0/1				
1. und 2. Semester gesamt:	960	840	28	28	60			10/30

PVL-Formen: Te = Testat, s = schriftlich, m = mündlich, Prüfungsformen: M = Modulprüfung, Pl(4) = Prüfungsleistung (Mindestnote 4), s = schriftlich, m = mündlich, a = alternativ, sn = sonstige, MC = Antwort-Wahl-Verfahren, BA = Bachelorarbeit, B = Beleg, PF = Portfolioprüfung, PT = Präsentation, PA = Projektarbeit

V = Vorlesung (SWS), S = Seminar/Übung (SWS), P = Praktikum (SWS), T = Tutorium (SWS), PVL = Prüfungsvorleistung, PL = Prüfungsleistung, CP = Credit Points, MNR = Modulnummer, MC = Modulcode, SWS = Semesterwochenstunden, SSZ = Selbststudienzeit, LVS = Lehrveranstaltungsstunden

Modul/ Lerneinheiten	SSZ	LVS	3. Sem.	4. Sem.	CP	PVL	PL	Gew.
	Ah	ges.	V/S/P/T	V/S/P/T				
0611 Datenmanagement & -modellierung	105	75	3/1/0/1		6		Ms/60	1/30
0612 Allgemeines und spezielles Recht	90	90	3/1/0/2		6		Ms/90	1/30
0613 Strategisches und operatives Marketing	90	90			6		Ms/90	1/30
06131 Strategisches Marketing			1/1/0/1					
06132 Operatives Marketing			1/1/0/1					
0614 Spezielles Marketing	105	75			6		Msn/B	1/30
06141 Institutionelle Besonderheiten des Marketings			1/0/0/1					
06142 Implementations-spezifische Besonderheiten des Marketings			1/1/0/1					
0615 Spezielles Management	105	75			6		Msn/B	1/30
06151 Institutionelle Besonderheiten des Managements			1/0/0/1					
06152 Implementierungsbezogene Besonderheiten des Managements			1/1/0/1					
0616 Datenvisualisierung & Auswertung	105	75		3/1/0/1	6		Msn/MC60	1/30
0617 Angewandte Datenanalyse	105	75		1/1/0/3	6		Msn/PA	1/30
0618 Markenmanagement	105	75			6		Msn/PA	1/30
06181 Markenführung				1/1/0/1				
06182 Markenwirkung				1/0/0/1				
0619 Innovations- und Trendmanagement	105	75			6			1/30
06191 Innovations- und Trendmanagement				1/1/0/1			Plsn/PT30	1/2*
06192 Mini-BA				0/1/1/0			Plsn/B	1/2*
0620 Digitale Geschäftsmodelle	90	90			6		Msn/PF	1/30
06201 (Digitale) Geschäftsmodelle				1/1/0/1				
06202 Implementierung Businesspläne & Finanzierung, Start-up-Gründung, Entrepreneurship				1/1/0/1				
3. und 4. Semester gesamt:	1005	795	27	26	60			10/30

PVL-Formen: Te = Testat, s = schriftlich, m = mündlich, Prüfungsformen: M = Modulprüfung, Pl(4) = Prüfungsleistung (Mindestnote 4), s = schriftlich, m = mündlich, a = alternativ, sn = sonstige, MC = Antwort-Wahl-Verfahren, BA = Bachelorarbeit, B = Beleg, PF = Portfolioprüfung, PT = Präsentation, PA = Projektarbeit

V = Vorlesung (SWS), S = Seminar/Übung (SWS), P = Praktikum (SWS), T = Tutorium (SWS), PVL = Prüfungsvorleistung, PL = Prüfungsleistung, CP = Credit Points, MNR = Modulnummer, MC = Modulcode, SWS = Semesterwochenstunden, SSZ = Selbststudienzeit, LVS = Lehrveranstaltungsstunden

Modul/ Lerneinheiten	SSZ	LVS	5. Sem.	6. Sem.	CP	PVL	PL	Gew.
	Ah	ges.	V/S/P/T	V/S/P/T				
0621 Angewandtes Management	210	150	2/2/6/0		12		Msn/PA	2/30
0622 Global Economics & Politics	105	75			6		Msn/MC60	1/30
06221 Wirtschaftspolitische Theorien und Instrumente			1/1/0/1					
06222 Wirtschaftspolitische Handlungsfelder			1/0/0/1					
0623 International Management	90	90			6		Ms/90	1/30
06231 Rahmenbedingungen der Globalisierung			1/1/0/0					
06232 Internationale Unternehmenstätigkeit Fallstudien			1/1/2/0					
0624 Corporate Responsibility	105	75	3/1/0/1		6		Ms/90	1/30
0625 Lehrprojekt Unternehmen	345	15			12		Msn/PA	2/30
06252 Modulcoaching				0/0/0/1				
0626 Wissenschaftliche und philosophische Reflexion	90	90			6		Msn/B	1/30
06261 Wissenschaftliche Reflexion				1/1/0/1				
06262 Philosophische Reflexion				1/1/0/1				
0627 Bachelorprojekt	345	15			12			2/30
06271 Bachelorarbeit							BA	
06272 Tutorium für Bachelorkandidaten				0/0/0/1				
5. und 6. Semester gesamt:	1290	510	26	8	60			10/30

PVL-Formen: Te = Testat, s = schriftlich, m = mündlich, Prüfungsformen: M = Modulprüfung, Pl(4) = Prüfungsleistung (Mindestnote 4), s = schriftlich, m = mündlich, a = alternativ, sn = sonstige, MC = Antwort-Wahl-Verfahren, BA = Bachelorarbeit, B = Beleg, PF = Portfolioprüfung, PT = Präsentation, PA = Projektarbeit

V = Vorlesung (SWS), S = Seminar/Übung (SWS), P = Praktikum (SWS), T = Tutorium (SWS), PVL = Prüfungsvorleistung, PL = Prüfungsleistung, CP = Credit Points, MNR = Modulnummer, MC = Modulcode, SWS = Semesterwochenstunden, SSZ = Selbststudienzeit, LVS = Lehrveranstaltungsstunden